

Verlag mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich.
 Pränumerationspreis:
 in loco:
 Ganzjährig 10 fl. — fr.
 Halbjährig 5 „ 50
 Vierteljährig 2 „ 50
 Monatlich 85 „
 Mit Zustellung in's Haus, monatlich 1 „ — „
 Einzelne Nummern 5 kr.
 Mit Postverendung:
 im Inland:
 Ganzjährig 7 fl. — fr.
 Halbjährig 3 „ 50
 im Ausland:
 Ganzjährig 9 fl. — fr.
 Halbjährig 4 „ 50
 Für die Redaction verantwortlich:
 Adolf Reissenberger.
 Manuskripte werden nicht zurück-
 gegeben; unkonkrete Briefe nicht
 angenommen.

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Insertionspreis:
 Der Raum einer einseitigen
 Garnitur kostet beim ein-
 maligen Einsetzen 7 kr., das
 zweite Mal 6 kr., das dritte Mal
 5 kr. 5 W., erst der vierte
 gebührt 4 3/4 kr.

Administrative
 werden in der Administration
 dieses Blattes (Wintergasse 9)
 angenommen;
 ferner bei den Annoncen-Expedi-
 tionen: in Budapest: Haasen-
 stein & Vogler, A. V. Gold-
 berger; in Wien: A. Oppelk,
 Haasenstein & Vogler, Rudolf
 Moss, M. Dukes, M. Stern,
 H. Schallek, J. Danneberg,
 in Berlin, Hamburg, Paris:
 Haasenstein & Vogler; in
 Frankfurt a. M.: Haasenstein
 & Vogler, G. L. Darbe & Co.

Willa-Abonnements-Bureaus: In Adria bei J. Hedrich's Erben, Buchhändler; in Szas-Regen bei Herrn A. Döngel, Kaufmann; in Grosse bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in Mählar bei Herrn Jos. Wagner, Kaufmann; in Znojmo bei Herrn I. Stein, Buchhändler; in Sároly bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kraszbad bei Herrn Melarich Zeidner, Buchhändler; in Ioco, Unterstadt, bei Herrn L. Kurovsky, Kaufmann, Schmiedgasse Nr. 17, wofür die Abonnements-Porträge franco erbeten werden.

Nr. 107. Hermannstadt, Mittwoch den 8. Mai 1889. 105. Jahrgang.

Die Budgetdebatte.

Budapest, 4. Mai.
 Peter De tri ch hält das reconstituierte Cabinet für alles Bisherige verantwortlich, weil es eben die Verantwortlichkeit auf sich genommen hat. Auf das Budget übergehend, meint Redner, die angebliche Besserung unserer Einnahmen sei nur auf die undarmherzige Arbeit der Steuerherrscher zurückzuführen. Er schildert die drückende Lage des Kleingrundbesitzes in Oberungarn, wo ein Besitz von 13—14 Joch 40 bis 50 fl. an Steuern zu entrichten hat. In einer Gemeinde mit 600 Einwohnern findet man drei Steuerexcutoren. Das ist die Besserung der Verhältnisse. Der Finanzminister möge doch einmal, wie einst König Matthias, eine Rundreise im Lande machen, um sich von dem Elend im herrlichen Neutrathal zu überzeugen.
 Er lehnt das Budget ab.
 Adolf J a y erklärt, nicht zum Budget sprechen zu wollen, da weder der Staatsvoranschlag selbst, noch aber die Referve, die sich die Regierung und die Majorität bezüglich des von der Opposition angeregten politischen Ideenustausches auferlegen, zu einer Weiterführung der Generaldebatte Anlass geben. Redner wolle daher nur auf einige nicht ganz harmlose Ausführungen reflectiren, die der Herr Vorredner Hollaty vorgebracht habe. Hollaty habe jene Bemerkung des Ministerpräsidenten aus der Regalirdebatte citirt: „auf dem Königsboden hätten eigentlich keine Regalrechte existirt und darum sei die den dortigen Schankrechtbesitzern gewährte Entschädigung ein Gnabergeschenk“. Hollaty habe mit seiner Verurteilung wohl nur sagen wollen: wo man sich veranlaßt sehe, den Entschädigungsanspruch anzuerkennen, dort dürfe man dann nicht von Gnade sprechen. Redner erklärt, daß die diesbezügliche Äußerung des Ministerpräsidenten um so bedauerlicher war, als dieser aus den ihm vorliegenden Daten wußte, daß die Gemeinden des Königsbodens mindestens seit einem Jahrhundert das Regalrecht ausübten und daß das Einkommen daraus seit vielen Jahrzehnten in den behördlich geprüften Voranschlägen und Rechnungen der Gemeinden fungirte.
 Die Ausführungen Hollaty's bezüglich der Siebenbürger beruhen auf vollkommen falscher Information. Die dortigen Ungarn — übrigens nicht 23.000, sondern nur 13.900 Magyaren — seien bis zum Ende des XV. Jahrhunderts urfundiich Untertanen ungarischer Oberherren gewesen und dann sammt dem ganzen Szörzbürger Dominium anfangs in den Pfandbesitz und seit 1651 in das unwiderrufliche grundherrliche Eigentum der Stadt Kronstadt übergegangen. Der Kaufvertrag, wonach das Szörzbürger Dominium sammt Untertanen- und Regalrechten in Umtausch gegen sechs andere Dörfer und unter Aufzahlung von mehr als 50.000 Gulden in das grundherrliche Eigentum der Stadt übergegangen, sei vom siebenbürgischen Fürsten Georg Rakocsy abgeschlossen, von den Ständen bekräftigt und als G. A. VIII: 1651 den Landesgesetzen einverleibt. Ein besser erworbenes Recht wie dieses existire in ganz Ungarn nicht. Und doch sei die Anerkennung dieses Urbarialrechtes im G. A. LIII: 1871 suspendirt worden. Diese Rechtsverweigerung sei aber durchaus nicht zum Schaden der Szangos, sondern auf deren Andringen und deshalb erfolgt, daß sie während des Interregnums im Träben stehen könnten. Das haben sie auch reichlich gekostet. Die Stadt zahlte sämtliche Steuern und Kosten für Wald und Weide, die Szangos beuteten sie allein aus. Der Schaden, der der Stadt aus dieser, angeblich zur Beerdigung der Szangos verhängten Rechtsverweigerung erwachsen ist, beträgt seit 1871 fast eine halbe Million. Daßer betrieb die Stadt — und nicht die Szangos — die endliche Wiedereröffnung des Rechtsweges zu wiederholten Malen und als die Regierung sich hierzu nicht entschließen konnte, fügte sich die Stadt, der man ihr Recht verweigert zu einem Vergleich, in dem sie kaum den dritten Theil von dem erhalt, was ihr gebührt. Dies ist die Begünstigung der Szangos, die es die Unterdrückung der Szangos. — Endlich

sei mit schweren Opfern der Stadt der Friede hergestellt, — wer ein Freund von Recht und Ordnung sei, dürfe nicht daran rütteln. (Beifall links.)
 Vom Budget sprechend, sagt Redner, nicht in demselben liege das Schwergewicht der Lage, sondern in dem politischen Programm, welches das reconstituierte Cabinet hätte geben sollen, aber nicht gegeben hat. Die Äußerungen zweier Minister, welche außerhalb des Parlaments erfolgten, enthalten schöne Intentionen, aber auf Grund von Intentionen kann man den Werth einer Regierung nicht beurtheilen. Er muß sich daher an die Vergangenheit halten und das Budget ablehnen. (Beifall links.)
 Ministerpräsident Koloman Tisza: Gehehres Haus! (Hört! Hört!) Ich habe schon gestern signalisirt, daß ich in Folge der direct an mich gerichteten Frage des Herrn Abgeordneten Helyi beabsichtige, mich zu äußern. Ich will dies jetzt thun und werde mich außerdem nur auf einige kurze Reflexionen beschränken. (Hört! Hört!) Ich thue dies deshalb, weil hinsichtlich des übrigen bisher noch kaum verhandelten Budgets mein geheimer Freund, der Herr Finanzminister, das in dieser Beziehung Erforderliche gesagt hat und wenn es notwendig sein wird, sagen wird. In Betreff des Uebrigen aber habe ich — wenigstens jetzt — schlechterdings nicht die Absicht, mich in die Details einzulassen.
 Im Anschlusse an die Ausführungen des Herrn Vorredners muß ich aber dennoch einige Worte sagen. (Hört!) Das Eine bezieht sich auf meine gestern hier verlesene Äußerung, die ich in der Debatte über die Regalirvorlage machte.
 Ich berufe mich auf alle Mitglieder des Hauses, welche die Urbarial- und Regalirverhältnisse kennen, daß ich vollkommen Recht habe, wenn ich sage, daß es ein Regalrecht im gewöhnlichen Sinne des Wortes weder auf dem Szanksboden, noch auf dem Szellerboden gegeben hat; doch weiß ich, daß da wie dort dieses Recht lange Zeit hindurch factisch ausgeübt wurde; ich wußte auch, daß die Abschaffung dieses Rechtes ohne Schädigung gleichbedeutend wäre mit dem Ruine vieler Gemeinden und Privatn; eben deshalb beauftragte ich, daß für diese Ausübung dieselbe Entschädigung geboten werde, wie den Regalirberechtigten. Die Regierung hat kein Recht, eine Entschädigung zu gewähren, wo die legale Basis fehlt, das Recht aber das Recht, dort, wo die Willigkeit, wo correcte, politische Motive es erheischen, die Entschädigung zu gewähren. (Zustimmung.)
 Das Andere, was ich sagen will, bezieht sich auf den Fall der Stadt Kronstadt und der Siebenbürger. In eine Erörterung der Besitzverhältnisse zwischen jenen Gemeinden und der Stadt Kronstadt will ich mich nicht einlassen. Thatsache ist, daß ich mich sehr freute, als von beiden Seiten die Bereitwilligkeit sich zeigte, diese seit so langer Zeit schwebende Angelegenheit gütlich auszutragen. Die Lösung lag auch im Interesse Kronstadts, noch mehr im Interesse der Siebenbürger, denn ich habe mich damals überzeugt, daß ein gerichtliches Urtheil jenen Gemeinden noch weit weniger zuerkannt hätte, als sie bekommen haben.
 Ich möchte nun noch kurz auf Dasjenige reflectiren, was gestern hier über den Census in Siebenbürgen gesagt wurde, welchen — nebenbei bemerkt — nicht die Regierung eingeführt, auch nicht das 1874er Gesetz inarticulirt hat, indem dieses Gesetz nur aufrecht erhielt, was seit 1848 bestand, weil der Schutz gegen die Nationalitäten dies nöthig machte.
 Darüber, was die Intelligenz Siebenbürgens zur Herabsetzung des Census sagen würde, will ich jetzt nicht discutiren. Was man seinerzeit, als davon die Rede war, einhellig ohne Unterschied der Partei gesagt hat, weiß ich gut. (Zustimmung rechts.) Aber ich bemerke noch, um jedem, wenn auch unbedachtigsten Mißverständnisse vorzubeugen, daß der Steuerensus, welcher in Siebenbürgen, also in einem Lande besteht, wo man über alle Massen betont, wie sehr die Steuerlast zunehme, kein verknüpfertes, sondern ein gesunkener Census ist. Wer den

dortigen Steuerensus mit dem im ungarischen Alföld bestehenden vergleicht, wo die Basis des Stimmrechtes eine Viertelstunde ist, nach welcher man eine weit größere Steuer zahlt (So ist's! rechts), als den Betrag, welcher dort das Stimmrecht gibt (So ist's! rechts), der kann nicht sagen, daß wir hier den Nationalitäten gegenüber eine Ungerechtigkeit verüben. (Wahr ist's! So ist's! rechts.) Damit kann man bei den Nationalitäten Stimmung gegen die Regierung machen.
 Da man uns aber Kronstadt gegenüber nicht des Vorstellens, der Parteilichkeit beschuldigen kann, weil wir die dort gewählten Herren Abgeordneten nicht zu den Anhängern der Regierung zählen können, mußte man also sagen, daß die Regierung die Ungarn unterdrückt hat, um Kronstadt, die Szangos zu favorisiren. (Heiterkeit rechts.) So mußte man versuchen, der Regierung und ihrer Partei die Ungarn zu entfremden. (Heiterkeit und Beifall rechts.) Das ist die Erklärung, Herr Abgeordneter. Sie brauchen sich also nicht zu wundern, daß es geschehen ist. (Lebhafte Heiterkeit und Beifall rechts, Bewegung links.) Darüber zu sprechen, ob die Regierung sich um Siebenbürgen kümmert, oder nicht, welche Regierung sich mehr gekümmert hat, oder von welcher mehr zu gewärtigen ist, wird noch reichliche Gelegenheit sein. Auch inwiefern die der Erlangung einer Concession die supponirte Parteilichkeit ein Hinderniß ist, will ich nicht erörtern. Ich glaube, die Herren Abgeordneten werden leicht Eisenbahn- und ähnliche Concessionen finden, welche gerade solche Abgeordnete erwirken, die gleich dem Herrn Abgeordneten Joz nicht zu Jenen gezählt werden können, welche die Regierung unterstützen. (Heiterkeit rechts, Bewegung links und auf der äußersten Linken.) Ich gehe, ich kann Denjenigen nur um sein Selbstgefühl beneiden, der da glaubt, daß eine Regierung, welche eine solche Majorität besitzt, wie die liberale Partei und durch sie die Regierung damals — ich spreche nicht von jetzt — besaß, vor der politischen Rolle eines einzelnen Menschen sich so fürchtet, daß sie deshalb das gute Geschäft irgend einer Grund verbindet. (Beifall rechts, Bewegung links und auf der äußersten Linken.) Ich beneide ihn um dieses Selbstgefühl, aber ich glaube nicht, daß es begründet ist. (Zustimmung rechts, Eine Stimme auf der äußersten Linken: Die Nach! Lebhafteste Heiterkeit.)
 Der Herr Abgeordnete Helyi (Hört! Hört!) hat zunächst gesagt, die Reconstruction habe eine komische Seite und er hat sich darauf beschränkt, wie sehr er im Auslande hierauf aufmerksam gemacht wurde. Als der Herr Abgeordnete dies vorbrachte, bemerkte er nicht, daß er sich dadurch nicht der liberalen Partei und uns schadet, daß er nicht uns in eine komische Lage bringt; denn wenn die im Ministerium vorgenommenen Aenderungen nicht jene drei Portefeuilles berührten, welche von der Opposition angegriffen wurden, sondern jene, welche von ihr nicht angegriffen wurden; in da nicht das Brüllen der Opposition komisch, wenn sie sagt: Das hat unser Kampf zur Folge gehabt! (Lebhafte Heiterkeit und Beifall rechts, Lebhafteste Bewegung links und auf der äußersten Linken.)
 Der Herr Abgeordnete Helyi sagt uns der Pflichtverhältniß an, daß die Regierung nicht mit einem neuen Programm aufgetreten ist. Die Regierung hat dies nicht, weil sie kein neues Programm hat. Es sind drei neue Minister in der Regierung, das bedeutet aber noch kein neues Programm und selbst von diesen drei Portefeuilles wurde eines dadurch vacant, weil ich seit einigen Jahren das Portefeuille des Finanzministeriums inne hatte, die Ernennung dessen in Vorschlag brachte, den ich während dieser Zeit als Soldat kennen lernte, der die Angelegenheiten dieses Portefeuilles, ich will nicht zu beschreiben sein, deshalb sage ich nur, mindestens mit dem Gesichte und mit dem Fleiße führen wird, wie ich es gethan. (Einenruf rechts.) Bezüglich der anderen zwei Portefeuilles ist der Rücktritt des Gesundheitsminister erfolgt. . . . (Gelächter links, Rufe: Wir glauben es!) Man kann Niemandem einen Glauben aufzotrophen, wohl muß man aber die

Feuilleton.

In der behaglichen Gde.

Humoreske von W. Egbert.
 (3. Fortsetzung.)

„Seit zehn Jahren liebst du sie schon?“
 Die Eine, die ich meine, noch nicht ganz so lange. Ich habe im Kalender nicht gerade notirt, wann ich von Amor angeschossen ward, aber eine ganze Weile ist es her, und überlegt habe ich mir diese wichtige Sache natürlich auch, daß kannst du gewiß sein, Herr Gewissensrath!“
 „Dum prüfe, wer sich ewig bindet.“
 „Ob sich die Wurz zur Speckzeit findet!“
 „Stimmt! Aber ich halte mich und mein Glück auf. Geh' bu linkswärts, laß mich rechtswärts gehen, und heut' Abend um elf komm in den sauren Kater und gratulire mir!“
 „Nein, Volrab, ich laß dich so nicht fort! Mag sein, daß du Alles wohl überlegt hast, ihrer Gegenseite gewiß bist und die Berechtigung zu diesem ernsten Schritt empfindest, aber — nimm's mir nicht übel — du bist nicht in der richtigen Verfassung, und vor Allem, du riechst ganz penetrant nach Wein!“
 Der Affessor wollte recht heftig auffahren, doch das letzte Argument schien ihm bedenklich bei einem so zarten Vorhaben, wie eine Werbung bei etlichen Damen. Er stand einen Moment mit dämlicher Braue, ganz verblüfft, dann klärten sich seine Züge wieder, und mit dem bestätigenden Gemurmel: „Liebste Frau, hat eine starke Blume!“ schob er seinen Arm wieder in den von Felix und setzte heiter hinzu: „Na, alter Junge, dann hilf mich erst auslösten! Laß uns noch ein Ständchen flaniren!“
 Während dieser Promenade gelang es Flominus, seinen thatenfrohen Freund zu überreden, seine Absicht wenigstens bis Morgen zu ver-

schieben, da die Zeit überdies für so einen Besuch nicht mehr geeignet erschien.
 Felix hätte gern etwas Näheres über die Erwählte des Affessors erfahren, er hielt es jedoch für unzeit, eine Frage zu thun, wo Volrab verschweigen wollte. Der reiche von Strubel verkehrte in anderen Kreisen, als der bescheidene Flominus, so daß dieser nicht einmal eine Nachschauung hegen konnte. Er bewunderte und beneidete seinen Freund um die geniale Socialfähigkeit, mit der er dem wichtigen, über das ganze Lebensglück entscheidenden Ereigniß der Freie entgegenging. Der Glückliche! Er mochte seines Erfolges sehr sicher sein. Hätte das Flaminus von sich auch sagen dürfen?
 Während Volrab von seiner Angebeteten, seiner Hoffnung und seiner Zukunft schwärmte, dachte Felix seinerseits an Erna, an seine Hoffnung und seine Zukunft, so daß ein recht harmonisches und animirtes Geplauder zu Stande kam, bis der Oberlehrer sich durch eine subjective Äußerung verriet.
 „Also auch du, mein Sohn Brutus?“ rief Volrab aus und drückte Felix abermals in stürmischer Umarmung an's Herz, daß verschiedene Rocknähte trachten.
 „Gratulire, alter Junge! Warum bist du denn aber noch nicht dorgegangen?“
 „Womit?“ stotterte Flaminus.
 „Mit der Werbung!“
 „Ich? Schon?“
 „Worauf willst du denn warten? Du bist ja angestellt, hast dein gutes Brot, und wenn sie die Mutter dazu legt. . . oder hat sie etwa nichts?“
 „Ihre Vermögensverhältnisse sind mir gänzlich unbekannt!“
 „Warum erkundigst du dich denn nicht danach? Das war etwas, was ich beizet'n gethan. Meine Braut ist ein Goldfisch!“
 „Daß Geld eine entscheidende Rolle bei der Wahl unserer zukünftigen spielt, trauen wir uns hoffentlich beide nicht zu, Volrab!“

„Ich dir nicht, du mir nicht, aber ich mir! Ich bin mir bewußt, viel zu gebrauchen, und da ich meiner Frau nicht zumuthen will, sich meinewegen einzuschränken. . . . voilà!“
 Flaminus empfand etwas, wie einen frostigen Luftzug, der ihn von der durchaus wohlthuerlichsten Persönlichkeit des viden Affessor anwehte. Er lenkte das Gespräch von dem geheiligten Thema auf eine andere Bahn und machte sich so bald als möglich von seiner Gesellschaft frei. Eine feilsche Erregung aber dankte er dieser Begegnung, er nahm sich fest vor, die nächste Gelegenheit, Erna ungestört nahe zu sein, nicht wie sonst ungenügt vorübergehen zu lassen, er wollte frisch und flott wie Volrab vorgehen, er wollte Erna seine Liebe gestehen. Die ganze schlaflose Nacht saß er gewissermaßen Mobell, fühlte den schweren Helm auf der Stirn und rang nach Worten für das Unfassbare, bis er die ganze Situation und den vollen Liebesdialog beherrschte, wie ein Regisseur ein hundertmal gegebenes Stück.
 Als der glorreiche Donnerstag und mit ihm der selige Moment, da seines Herzens Bestirn an Felix' Portion wieder aufging, gekommen war, da Erna ein wenig verstimmt ihm die Hand reichend sagte: „Mama bewachte lebhaft durch Unwohlsein verhindert zu sein, Sie kennen zu lernen, Herr Doctor, und ich bewachte es noch mehr!“ o, wie schwall da sein Herz in Angrißluft und Liebeswonne!
 „Es war längst mein Wunsch, Ihre lieben Angehörigen kennen zu lernen, Fräulein Rührer,“ begann er in einem Rausch und Schwindel, der ihn mit Herzklappen und Ohrensausen wahrhaft betäubend überfiel.
 „O bitte, bitte, der Helm ist zu schwer für Sie, ich setze ihn mir schon selbst auf!“
 Erna hatte, um ihre Verlegenheit zu verbergen, sich an dem „Eiertopf“ zu schaffen gemacht, der auf einem Eßtischchen seiner Verwundung harrie. Flaminus legte mit bebenden Händen die ritterliche Last auf sein nächtliches Haupt und überlegte, da Erna vor ihm stand und mit magnetischem Finger eine seiner Schläfenlocken zurechtstrich, ob es wohl thöulich sei, vor ihr auf's Knie zu sinken, aber der herrliche Moment war vorüber,

Wahrheit sagen und es ist so, wie ich gesagt habe. Die Portefeuilles...

Der geehrte Herr Abgeordnete sagte aber auch, einer der neuen...

Der geehrte Herr Abgeordnete Felix hat das Hauptgewicht auf...

Mein Freund Szilagi hat seine individuelle subjective Ansicht mit...

Meine Herren! Für diese meine Aeußerung können Sie mich...

Ich denke, daß alle jene Gesetze, welche seither geschaffen wurden...

Noch bin ich dem Herrn Abgeordneten Horanöky eine Bemerkung...

Und ich will auch sagen, wann und weshalb ich geneigt sein werde...

Die Wirkung dieser Erklärungen war so groß, daß Karl Götvös...

Und nach der Pause erhob sich aber nicht Götvös, sondern Graf...

noch ehe er seine Erwägung beendet, denn schon saß sie hinter ihrer...

„Bitte, ein wenig nach rechts, Herr Doctor!“ „Darf ich weiter sprechen, oder hört es!“...

„Sprechen Sie, Herr Doctor, ich werde inzwischen das Ohr aus-...“ „Jetzt oder nie!“...

„Wie Sie meine Angehörigen kennen lernen möchten, so würde es...

„Ja, und was für eine!“ rief Felix erlöst aus. „Ach, Fräulein...

„Und Ihr Herr Vater?“ „Vater ist lange tot!“ „Wie der meine!“...

(Fortsetzung folgt.)

„die Luft und auch den Schmerz“, um den Minister-Präsidenten...

Wenn die Opposition an Alles zu vergessen bereit wäre, nie und...

Die Opposition nahm die fast einstündige Improvisation des...

Es folgte nun ein kleines Scandälchen, das zur Abwechslung...

Der Minister-Präsident beantwortete noch eine zweite Interpellation...

Hiermit war die Sitzung um 2 Uhr zu Ende.

Politische Uebersicht.

Germania, 7. Mai.

Das Nuntium der kroatischen Regnicolar-Deputation...

Interpellation betreffend die Excesse anlässlich des Tramvay-Striks...

Der „France“ zufolge beabsichtigt die Regierung das Budget...

Die Interpellationen Ferraris' und Pantano's beantwortend...

Die „Agenzia Stefani“ meldet aus Assab vom 3. Mai: Ein...

Im englischen Unterhause erklärte Ferguson bei der Debatte...

Garaschanin antwortete im „Pogled“ auf die persönlichen...

unter dem Präsidium der Königin Natalie einsehen. Garaschanin...

Sklaverei und Herrschaft.

Ein Baustein zur Geschichte des Cultes.

(Fortsetzung.)

Die biblische Genesis beginnt mit den Worten: Die Geister ordneten...

Aus der Zeit des Nomadenthums rühren noch die Namen: die Hirten...

Zu der Patriarchenzeit vom 8.—5. Jahrhundert vor Christo vollzog...

Nicht die Namensähnlichkeit zwischen Kureisch und Kureisch, wozu...

Die Frage des Pilatus (Matth. 27, 11.): „Bist du der Juden König?“...

Die Cultushandlungen bei der Aufnahme eines Sklaven bei Römern...

Aus der Cultform der Aufnahme des Sklaven geht hervor, daß diese...

Nachdem die Plebejer in Rom das Recht erlangten, auch patricische...

An den Saturnalien aber, die vom 17. bis 23. December dauerten...

Eine ganz eigenthümliche Bestimmung unter den römischen Sklaven...

*) Das Wort Himmel scheint ursprünglich die Decke einer Wohnung zu bedeuten...

ein H... gefas... stand... heutz... In C... nicht... Gege... Bart... ein... Dr... Kopf... stärk... Geme... knüpf... als m... allgen... den G... nie... kinde... und a... deren... erstre... das S... Orien... die vo... verfan... besse... sel m... a b... schen... v. W... hier... ausge... Wel... am 5... ferite... Ra n... Ante... Wini... ungar... Finan... Boran... fand... Kaiser... Kiel... den G... Gener... Ober... prach... Stube... begrüb... den R... Kaiser... schiffen... sehr st... Mitto... den R... Friede... R d n i... werber... daß W... Wjgr... vom... R d n i... Bürg... des L... neuerli... Dnyaf... und ja... geschä... kennen... caution... in G... Jahres... bestimm... mifer... entfern... cures z... welfchen... auch w... verringe... (Männ... haben... besse... Absolv... weisen... der ob... beispiel... bestimm... Hypoth... gelegte... mögen... mittelst... weisen... fruirte... Wnigl... ausgege... wir, d... Ausgat... ein Ca... beiffert... Königs... wird n...

3. 1458/1889.

[371] 3-3

Concurs.

In der Gemeinde Resinar (5232 Einwohner) ist die Stelle des Gemeindecapitales zu besetzen. Die Bezüge sind: a) Gehalt 900 fl., b) die für die Visiten und sonstigen ärztlichen Agenden festgesetzten Taxen. Qualifizierte Bewerber haben ihre Gesuche bis 31. Mai l. J. bei dem Bezugsberechtigten einzureichen. Hermannstadt, am 2. Mai 1889.

Der Ober-Stuhlrichter: Fabritius.

Haus-Verkauf.

Das Haus Nr. 20 Ecke der Bürger- und Schmiedgasse ist unter vortheilhaftesten Bedingungen zu verkaufen. Näheres im Hause selbst zu erfragen.

Aus dem Amtsblatte.

Hufforderungen. Vom Fagaraler Comitats-Waifenstube für sofortigen Anmelbung von Ansprüchen an den Anna Blab'schen Nachlaß in Unter-Forumbach. Vom Marosvásarhelyer Gerichtshofe an Jakob Eszger aus Felsalu, zur Tagfahrt am 29. Mai zu erscheinen. Vom Hermannstädter Gerichtshofe zur Anmelbung von Ansprüchen an den Anton Schopff'schen Nachlaß in Rakovica bis 10. Juni. Vom Hermannstädter Gerichtshofe zur Anmelbung von Ansprüchen an den Anton Schopff'schen Nachlaß in Hermannstadt bis 19. Juni. Vom bischöflichen Ebergerichte in Karlsburg an Josef Rajzer aus Szabreg, zur Tagfahrt am 11. Juli zu erscheinen. Kundmachungen. Vom Torbauer Gerichtshofe, daß der Concurs gegen Cajetan Egegar in Maros-Ludas aufgehoben wurde. Vom Székelyvárad'schen Gerichtshofe, daß der angeblich in Verlust gerathene, von Arpad Szentirányi acceptirte, von Josef Lengyel girirte Wechsel über 450 fl., falls der gegenwärtige Besitzer sein Eigenthumsrecht nicht nachweist, amortisirt wird. Vom Klausenburger Gerichtshofe, daß die Tagfahrt wegen Beginn des Commassation in der Gemeinde M. Bital für den 15. Mai anberaumt wurde. Vom Kézdivásarhelyer Gerichtshofe, daß die Tagfahrt wegen Zulässigkeit der Commassation in der Gemeinde Zmesfalva für den 15. und 22. Mai anberaumt wurde. Vom Elisabethstädter Gerichtshofe, daß die Tagfahrt wegen Proportionierung des Scharrechts in der Gemeinde Panab für den 20. Mai anberaumt wurde. Vom Verwaltungs-Ausschusse des Bisthums-Nachoder Comitats, daß die Tagfahrt wegen Expropriation von Grundstücken in den Gemeinden Bilal und Simontelke für den 12. Juni anberaumt wurde.

Vom Kronstädter Gerichtshofe, daß die Tagfahrt wegen Beendigung der Ergänzungsarbeiten in der Gemeinde Rosenau für den 13. Juni anberaumt wurde. Vom Kézdivásarhelyer Gerichtshofe, daß die Tagfahrt wegen Proportionierung in der Gemeinde Angyalos für den 19. Juni anberaumt wurde.

Bittner's Hasbacher antiarthritischer, antirheumatischer Blutreinigungsthee.

(Blutreinigend gegen Gicht und Rheumatismus.) — Nach Vorschrift des Arztes bereitet. Nur allein echt aus der Apotheke des JULIUS BITTNER in Gloggnitz in Nieder-Oesterreich bei Wien. Dieser Thee bewährt sich seit vielen Jahren als das ausgezeichnetste Blutreinigungsmittel, welches außerordentlich gelinde wirkt, den Organismus nach allen Theilen hin durchsucht und die krankhaften Bestandtheile des Blutes, sowohl in fester, wie flüssiger Form (durch die Darmwerkzeuge) entfernt. Wie kein anderes ähnliches Mittel dient es zur gelindlichen Blutreinigung bei Hautkrankheiten, Ausschlägen und anderen krankhaften Zuständen der Haut. Ferner wird der Thee als verlässlich wirkendes Mittel gegen: Gicht, Gelenks- und Muskelfeuchtheiten, Steifheit der Muskeln und Sehnen, Ischias, Arterien- und Rückenmarksschmerzen, Verengungen, bei Verdauungsstörungen, unregelmäßigem Stuhlgange, Anschwellungen im Unterleibe, bei Hämorrhoiden, Genickweh, bei Krankheiten der Leber, Niere und Blase, bei Gelbsucht, Wasserhusten, Fluß- und Goldaderbeschwerden angewendet. Beim Ankaufe dieses ausgezeichneten Blutreinigungsthees sichere man sich gegen Nachahmungen und erreichte dies am besten durch directen Bezug durch unten bezeichnete Firma. Ein Paket in 8 Gaben getheilt, nach Vorschrift des Arztes bereitet, sammt Gebrauchsanweisung 80 fr. Postversendung gegen Nachnahme täglich nur durch das Haupt-Depôt: Julius Bittner's Apotheke in Gloggnitz, Nieder-Oesterreich. [18] 9-10 Depôt in Hermannstadt: Karl Müller, Apotheker.

PROSPECTUS.

Ungarische steuerfreie 4% Grundentlastungs-Schuld vom Jahre 1889,

aufgenommen behufs Convertirung der 5% Ungarischen Grundentlastungs-Obligationen einschließlich die Siebenbürger und Temeser Grundentlastungs-Schuld.

Von der Gesamt-Emission von Nominale 199,509.000 Gulden ö. W. gelangt der Restbetrag von Nominale 45,000.000 Gulden österreichischer Währung zur Subscription.

Auf Grund des Gesetz-Artikels XXXII vom Jahre 1888 erfolgte die Emission dieser 4% Grundentlastungs-Schuldverschreibungen im Gesamtbetrage von 199,509.000 Gulden ö. W. ausschließlich zur Einlösung der 5% Grundentlastungs-Obligationen und ist, soweit die Emission einen Ueberschuß ergibt, dieser zur Deckung der vom Jahre 1889 an noch festzustellenden Grundentlastungs-Einsparungen, beziehungsweise zur Tilgung von Schuldverschreibungen anderer Anleihen, für welche der Staat verpflichtet ist, zu verwenden. Die neuen Grundentlastungs-Schuldverschreibungen werden auf Grund des §. 8 des Gesetz-Artikels XXXII vom Jahre 1888 von der Grundentlastungs-Direction im Gesamtbetrage von Nom. 199,509.000 fl. in Appoints à 100 fl., 500 fl., 1000 fl., 5000 fl. und 10.000 fl. auf den Inhaber ausgestellt, bis zu ihrer Fälligkeit mit 4% für's Jahr in österreichischer Währung, in halbjährigen am 1. Mai und 1. November fälligen Raten verzinst und innerhalb 70 Jahren im Wege von halbjährig stattfindenden Verlosungen getilgt. Eine verärferte Verlosung oder Kündigung ist innerhalb der ersten zehn Jahre ausgeschlossen. Der Inhaber kann die Zinsen und den Betrag der verlosenen Schuldverschreibungen gegen Eintlieferung der fälligen Zinsencoupons, beziehungsweise der verlosenen Schuldverschreibungen nach seiner Wahl bei der Kön. Ungarischen Staats-Central-Cassa in Budapest, sowie bei den bisherigen Einlösestellen, ferner in Budapest bei der Ungarischen allgemeinen Creditbank, in Wien bei der K. k. priv. Oesterreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, in Wien bei der K. k. priv. Allgemeinen Oesterreichischen Boden-Credit-Anstalt und in Wien bei dem Bankhause S. M. v. Rothschild, in Berlin bei der Direction der Disconto-Gesellschaft und in Berlin bei dem Bankhause S. Bleichröder, in Frankfurt a.M. bei dem Bankhause M. A. v. Rothschild & Söhne begeben.

Die neuen 4% Grundentlastungs-Schuldverschreibungen, sowie die an denselben befindlichen Zinsencoupons sind von allen bestehenden Steuern, Gebühren und Steuern befreit und wird die vollkommene Stempel-Gebühren- und Steuerfreiheit denselben auch für die Zukunft zugesichert. Zur fundamentsichernden Sicherstellung des Erfordernisses für die Verzinsung und Tilgung der Grundentlastungs-Schuldverschreibungen ist gleichlich der nach dem directen Steuern einziehende Grundentlastungs-Zuschlag bestimmt. Inwieweit dieser zur Deckung des Erfordernisses nicht ausreichen sollte, ist das Geblende aus den allgemeinen Staatseinkünften zu decken. Das königlich ungarische Finanzministerium hat laut Kundmachung vom 30. April 1889 die sämmtlichen nach im Umlauf befindlichen, bisher unverlosten Ungarischen (und Temeser) 5% Grundentlastungs-Obligationen zur Rückzahlung am 1. November 1889, ferner sämmtliche nach im Umlauf befindlichen, bisher unverlosten Siebenbürger 5% Grundentlastungs-Obligationen zur Rückzahlung am 1. Januar 1890 gekündigt. Bei der Subscription auf den Restbetrag von 45,000.000 Gulden der 4% Grundentlastungs-Schuldverschreibungen umfaßt das Anerbieten des Umlaufes alle umlaufenden, nach dem 1. November 1888 verlosenen oder gekündigten Obligationen der 5% Grundentlastungsschuld.

Die Subscription

auf den vorgenannten Betrag der 4% Grundentlastungs-Schuldverschreibungen findet in Berlin bei der Direction der Disconto-Gesellschaft, in Berlin bei S. Bleichröder, in Berlin bei der Bank für Handel und Industrie, in Frankfurt a.M. bei M. A. v. Rothschild & Söhne, in Frankfurt a.M. bei der Filiale der Bank für Handel u. Industrie, in Köln bei Sal. Oppenheim jun. & Co. statt. nur gegen Baar zu den an diesen Stellen auszugebenden Bedingungen. in Budapest bei der Ungarischen Allgemeinen Creditbank, in Wien bei S. M. v. Rothschild, in Wien bei der K. k. priv. Oesterreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, in Wien bei der K. k. priv. Allgemeinen Oesterr. Boden-Credit-Anstalt, in Brünn, Lemberg, Prag, Triest und Troppau bei den Filialen der k. k. priv. Oesterr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe unter nachstehenden Bedingungen statt.

Budapest, im Mai 1889.

Die Subscription erfolgt während der üblichen Geschäftsstunden vom Tage der Veröffentlichung dieses Prospectes bis Montag den 13. Mai 1889 einschließlich

auf 4% Schuldverschreibungen, für welche Schuldverschreibungen der 5% Grundentlastungs-Schuld in Umtausch gegeben werden, und am Montag den 13. Mai 1889 auf 4% Schuldverschreibungen gegen baare Zahlung.

I. Die Zeichnungen zum Umtausch werden unbedingt berücksichtigt. Mit der Zeichnung oder innerhalb 21 Tagen nach der Zeichnung, soweit eine genügende, von der Umtauschstelle zu bestimmende Caution bestellt wird, müssen die ungetauschten 5% Grundentlastungs-Obligationen mit Coupons über die laufenden Zinsen eingeliefert werden, wogegen die 4% Schuldverschreibungen mit Coupons über die vom 1. Mai 1889 ab laufenden Zinsen aus-gehändigt werden. Bei diesem Umtausche werden die neuen 4%igen Grundentlastungs-Schuldverschreibungen, welche mit halb-jährigen Coupons, deren erster am 1. November 1889 fällig ist, versehen sind, zum Curse von 89 1/2%, demnach je 100 Gulden Nominal-Capital mit 89.50 berechnet und dagegen die 5% Grundentlastungs-Obligationen wie folgt in Zahlung genommen: a) Ungarische und Temeser Grundentlastungs-Obligationen aller Kategorien Nominal 100 Gulden Conventions-Münze mit 105.25 fl. b) Siebenbürger Grundentlastungs-Obligationen Nominal 100 Gulden Conventions-Münze mit 105.25 fl. zuzüglich laufender Zinsen vom 1. Januar bis 1. Mai 1889 5% ab 7% Einkommensteuer = 4.65% 1.63 fl. 106.88

Nach dieser Berechnung erhält der Zeichner den durch 100 Gulden theilbaren Nominalbetrag von 4% Schuldverschreibungen, soweit derselbe durch den Anrechnungswert der eingelieferten 5% Obligationen Deckung findet, während der überschüssige Betrag der letzteren von den Umtauschstellen baar bezüglichen wird. Bei dem Umtausche sind noch folgende Bestimmungen maßgebend: a) Der Ertrag der ungetauschten 5% Grundentlastungs-Obligationen sammt laufenden Coupons hat mittelst Anmeldebüchlein zu geschehen, welche bei den Anmeldestellen kostenfrei erhältlich sind. b) In den Anmeldebüchlein sind die ungetauschten Grundentlastungs-Obligationen nach Kategorien getrennt in arithmetischer Reihenfolge anzuführen. c) Ueber die zum Umtausche eingereichten 5% Grundentlastungs-Obligationen erhalten die Einreicher eine briefliche Bestätigung, gegen deren Rückgabe nach zehn Tagen zugleich mit dem ihnen eventuell zum Ausgleich zukommenden Baarvertrage die definitiven 4% Schuldverschreibungen ausgefolgt werden. d) Die Ausfolgung der definitiven Schuldverschreibungen erfolgt bei derselben Stelle, bei welcher die zum Umtausche bestimmten Obligationen erlegt wurden. e) Die bis 30. Juni 1889 nicht behobenen Grundentlastungs-Schuldverschreibungen erliegen von da ab für Rechnung und Gefahr des Umtauschberechtigten bei der betreffenden Umtauschstelle. Grundentlastungs-Obligationen Lit. A, sowie zu Militär-Cautions-Zwecken vinculirte Obligationen können nur mit der behördlichen Bewilligung zur Convertirung oder Vinculirung versehen, zum Umtausche gebracht werden.

II. Für die Zeichnungen gegen Baar ist der Subscriptionspreis auf 89 1/2%, zuzüglich der Stückzinsen vom 1. Mai d. J. bis zum Tage der Abnahme festgesetzt. Bei der Zeichnung muß eine Caution von 5 Percent des Nominalbetrages hinterlegt werden. Dieselbe ist entweder in Baar oder in solchen nach dem Tagescurse zu veranschlagenden Effecten zu hinterlegen, welche die betreffende Anmeldestelle als zulässig erachtet wird. Einer jeden Anmeldestelle ist die Befugniß vorbehalten, bei der Subscription gegen Baar nach ihrem Ermessen die Höhe des Betrages jeder einzelnen Zuteilung zu bestimmen. Die Zuteilung wird so bald wie möglich nach Schluß der Subscription unter Benachrichtigung an jeden Zeichner erfolgen. In Falle die Zuteilung weniger, als die Anmeldung beträgt, wird die überschüssige Caution unverzüglich zurückgegeben. Der Zeichner hat die zugetheilten Schuldverschreibungen mit Coupons über die Zinsen vom 1. Mai 1889 vom 20. Mai d. J. ab spätestens am 30. Juni d. J. abzunehmen. Nach vollständiger Abnahme wird die auf den zugetheilten Betrag hinterlegte Caution verrechnet, beziehungsweise zurückgegeben. Anmeldungen auf bestimmte Abschnitte der 4% Grundentlastungs-Schuld können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies nach Ermessen der Zeichnungsstelle mit den Interessen der anderen Zeichner verträglich ist.

Ungarische Allgemeine Creditbank.